

gregorianischen Kanzleigebrauch; zuerst II, 1, dass am Anfang der Briefe dem Namen Gregor's die Worte 'servus servorum dei' folgten: 'Et primus omnium se in principio epistolarum suarum servum servorum Dei¹⁾ scribi satis humiliter definivit, cunctisque suis successoribus documentum suae humilitatis tam in hoc quam in mediocribus pontificalibus indumentis, quod videlicet hactenus in sancta Romana ecclesia conservatur, hereditarium reliquit'; und ferner IV, 58, mit welchen Beiworten er die einzelnen Personen benannte: 'Quantae humilitatis Gregorius fuerit, cum ex multis, tum ex his manifestissime poterit deprehendi, quod omnes quidem sacerdotes fratres et comministros, clericos autem diversi ordinis dilectissimos filios, at vero laicos viros dominos, et feminas dominas in suis litteris nominabat'. Es mag befremden, dass grade Johannes diese Grundsätze und Bräuche hervorhebt und doch bei seinen mehr als 200 Briefen nirgends ihre Anwendung zeigt. Nur VI, 51 hatte im Titel 'Gregorius servus servorum Dei' etc., was sich dort einfach aus der Entlehnung aus Beda erklärt. Seine andern aus R genommenen Briefe haben keinen solchen Titel und keine solche Benennung und er muss bei seinen Lesern die Kenntniss des Gebrauchs bei der Register-eintragung vorausgesetzt haben, sonst hätte er eine Erklärung für das beständige Abweichen von den von ihm selbst aufgestellten Regeln gegeben. Denn sehen wir die 850 Briefe der drei aus dem Lateranensischen Register excerptirten Sammlungen auf diesen Titel hin durch, so finden wir in völliger Uebereinstimmung bei allen die obigen Worte nicht. Die Briefe beginnen stets 'Gregorius' und dem folgt sofort der Name des Adressaten im Dativ, zuweilen in der Collectio Pauli mit 'ad' (vergl. S. 476).

Nur 2 Briefe machen davon eine Ausnahme. Erstens IX, 52 in der Form wie sie die Collectio Pauli giebt. Wir haben aber bereits im Vorhergehenden so vielfach dargethan, dass die 3 letzten P-Briefe ein späterer Zusatz sind, und nicht

1) Auf den Ursprung dieses Namens hier einzugehen, halte ich nicht für nöthig. Auch de Rozière's Erklärung (Liber diurnus p. 4) befriedigt mich nicht und will ich nur auf den Zusammenhang zwischen Papstthum und Mönchswesen hingewiesen haben; denn servus Dei ist der typische Namen des Mönchs. (Vergl. z. B. bei Gregor epp. I, 69. II, 36. X, 20. XII, 45); ganz analog dem Ausdruck ancilla Dei für Nonne (vergl. IX, 29). Beachtenswerth ist es auch, dass Gregor schon vor seinem Pontificat noch als diaconus S. R. E. sich 'Gregorius servus servorum Dei' nennt; so in der Schenkungsurkunde für sein Kloster S. Andreae ad Clivum Scauri von 587, edirt in den Annales Camaldulenses von Mitarelli und Costadoni Tom IV. p. 600 in der App. I. (ex Ms. Onuphrii Panvinii) und danach bei G. Marini: I papiri diplomatici p. 137. An der Aechtheit dieser Urkunde zu zweifeln, scheint mir kein Grund.